

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jahresüberblick zu den wichtigsten Entscheidungen zum Straf- und Strafverfahrensrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 30.11.2017 - 30.11.2017

Aktuelle Entwicklungen im Ordnungswidrigkeitenrecht und Schadensrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 18.10.2017 - 18.10.2017

Aktuelle Entwicklungen im Fahrerlaubnisrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.09.2017 - 25.09.2017

Fehlerquellen im Strafverfahren - Verfahrensfehler erkennen, eigene Fehler vermeiden

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.09.2017 - 20.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. September 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 05.04.2017 - 05.04.2017

Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung im Straf- und Strafprozessrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 31.03.2017 - 31.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. September 2020